

Stadtbürgerschaft**21. Wahlperiode****Drucksache 21/906 S**

14. September 2026

Kleine Anfrage der Fraktion BÜRGER IN WUT**Förderung des Verbands binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e. V.**

Die Geschäfts- und Beratungsstelle Bremen des Verbands binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e. V., befindet sich in der Aßmannshauser Straße 54 in Bremen. Der Verband erklärt, die Grundfinanzierung der Bremer Geschäfts- und Beratungsstelle werde durch eine [Projektförderung](#) der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration der Freien Hansestadt Bremen ermöglicht. [Die Senatorin führt die Stelle als Beratungsangebot zu Aufenthalt, Einbürgerung, Familie und Familienzusammenführung.](#)

Ältere Zuwendungsberichte der Freien Hansestadt Bremen weisen die Förderung des Verbands für eine „Beratungsstelle und Treffpunkt“ demgegenüber jedenfalls für die Jahre 2007 und 2008 als institutionelle Zuwendung aus; für 2008 werden 68,0 Tsd. Euro ausgewiesen. Ob und wann sich Förderart, Finanzierungsart oder Mittelherkunft geändert haben, ist aus den [öffentlich zugänglichen Angaben](#) nicht ohne Weiteres ersichtlich.

Die Bundesgeschäftsstelle des bundesweit tätigen Verbands hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ weist für den Verband im Programmbereich „Entwicklung einer bundeszentralen Infrastruktur“ für 2025 eine [Fördersumme von 424.983,59 Euro und für 2026 von 424.972,84 Euro](#) aus. Nach Mitteilung des Bundesprogramms laufen die Projekte in diesem Programmbereich zum 31. Dezember 2026 aus; Vorhaben, die zu den neuen Schwerpunkten passen, können sich im Rahmen der [neuen Förderstruktur](#) erneut bewerben. Aus der Bundesförderung ergibt sich nicht, ob und in welchem Umfang Mittel am Bremer Standort eingesetzt werden. Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen nach Förderart und Mittelherkunft, der Finanzierung von Personal, der Abgrenzung zwischen städtischen und weiteren öffentlichen Mitteln, der Vermeidung von Doppelfinanzierungen sowie nach Verwendungsnachweisen, Kontrolle und Zielerreichung.

Daher fragt die Fraktion BÜRGER IN WUT den Senat:

1. Wie ist die vom Verband als „Grundfinanzierung“ der Bremer Geschäfts- und Beratungsstelle bezeichnete Förderung haushalts- und zuwendungsrechtlich einzuordnen? Bitte für die Jahre 2017 bis zum Stichtag 1. September 2026 jeweils Zuwendungsempfänger beziehungsweise Rechtsträger, Förderart, Finanzierungsart, Förderzweck, Mittelherkunft, bewilligten und ausgezahlten Betrag, Haushaltstitel, zuständige Stelle und Rechtsgrundlage ausweisen. Sofern die Förderung vor 2017

begonnen hat, sind zusätzlich das Jahr des Förderbeginns, die damalige Förderart, Finanzierungsart, Mittelherkunft und Förderhöhe zu benennen.

2. Welche weiteren Projektförderungen oder sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Stadtgemeinde Bremen hat der Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e. V., zusätzlich zur in Frage 1 genannten Grundfinanzierung in den Jahren 2021 bis 2025 sowie vom 1. Januar 2026 bis zum Stichtag 1. September 2026 für den Bremer Standort erhalten? Bitte jeweils Zuwendungsempfänger beziehungsweise Rechtsträger, Projekt oder Maßnahme, Förderzweck, Förderzeitraum, bewilligten und ausgezahlten Betrag, Haushaltstitel, Finanzierungsquelle und zuständige Stelle tabellarisch ausweisen. Einzubeziehen sind auch mittelbar über Dritte weitergeleitete städtische Mittel.
3. Wie viele Stellen in Vollzeitäquivalenten wurden am Bremer Standort des Verbands jeweils zum Stichtag 1. September der Jahre 2023, 2024, 2025 und 2026 ganz oder teilweise aus Mitteln der Stadtgemeinde Bremen finanziert? Bitte nach Jahr, Funktion beziehungsweise Aufgabenbereich, Vollzeitäquivalenten, finanzierten Personalausgaben und ausgewiesener Kofinanzierung durch das Land Bremen, den Bund, die Europäische Union oder sonstige öffentliche Stellen differenzieren.
4. Welche Angaben liegen dem Senat aus Förderanträgen, Finanzierungsplänen, Verwendungsnachweisen oder sonstigen Unterlagen darüber vor, ob und in welchem Umfang Mittel oder Stellenanteile aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in den Jahren 2025 und 2026 am Bremer Standort eingesetzt wurden beziehungsweise werden? Bitte nach Projekt oder Maßnahme, Förderzeitraum, Betrag, Kostenart und Vollzeitäquivalenten darstellen und erläutern, welche Angaben zu solchen Drittmitteln gegenüber den städtischen Bewilligungsstellen verbindlich offenzulegen sind.
5. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zum Stichtag 1. September 2026 darüber vor, ob der Verband im Zuge der Neuaufstellung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ eine Bundesförderung ab 2027 beantragt oder sich an einem Interessenbekundungsverfahren beteiligt hat? Welche finanziellen und personellen Auswirkungen hätte ein Wegfall der in Frage 4 genannten Bundesmittel auf den Bremer Standort, sofern dort solche Mittel eingesetzt werden, und welche Mitteilungen oder Finanzierungsanfragen des Verbands hierzu liegen den städtischen Stellen vor?
6. Welche Eigenmittel, Mitgliedsbeiträge, Teilnahme- oder Beratungsentgelte sowie weiteren öffentlichen oder privaten Drittmittel wurden in den Finanzierungsplänen für die Bremer Geschäfts- und Beratungsstelle in den Jahren 2021 bis 2025 sowie für 2026 ausgewiesen, und in welcher Weise wurden diese Einnahmen bei der Bemessung der städtischen Förderung berücksichtigt? Welche internen Umlagen, Verwaltungskostenpauschalen oder Mittelweiterleitungen an die Bundesgeschäftsstelle oder andere Verbandseinheiten wurden angesetzt oder abgerechnet? Bitte außerdem darlegen, durch welche Kostenstellen-, Trennungs- oder

sonstigen Nachweise eine eindeutige Kostenzuordnung gewährleistet und eine Doppelfinanzierung derselben Ausgaben aus mehreren öffentlichen Förderungen verhindert wird.

7. Für welche Förderungen aus Mitteln der Stadtgemeinde Bremen des Verbands in den Jahren 2021 bis 2025 sowie bis zum Stichtag 1. September 2026 wurden Verwendungsnachweise verspätet oder unvollständig vorgelegt, nachträglich korrigiert oder von der zuständigen Stelle beanstandet? Bitte die Fälle nach Jahr, Förderung, Art der Beanstandung, weiterer Behandlung sowie Rückforderung oder sonstiger finanzieller Konsequenz darstellen und angeben, bei welchen Förderungen die Prüfung ohne Beanstandung abgeschlossen wurde.
8. Welche Evaluationen, Vor-Ort-Prüfungen, Sachberichte, Zielerreichungsberichte, vertieften Verwendungsnachweisprüfungen oder sonstigen Kontrollen der aus Mitteln der Stadtgemeinde Bremen geförderten Arbeit des Verbands am Bremer Standort wurden seit dem 1. Januar 2021 durchgeführt oder veranlasst? Bitte jeweils Jahr, Art und Gegenstand der Prüfung, wesentliche Feststellungen, Bewertung der Zielerreichung sowie daraus abgeleitete Auflagen, Änderungen oder sonstige Konsequenzen darstellen.
9. Welche konkreten Ziele, Leistungen und überprüfbaren Kennzahlen waren beziehungsweise sind mit der Förderung der Bremer Geschäfts- und Beratungsstelle aus Mitteln der Stadtgemeinde Bremen in den Jahren 2023 bis 2026 verbunden? Bitte die vom Verband für die Jahre 2023 bis 2025 berichteten Ist-Werte, insbesondere zu Beratungsfällen, Veranstaltungen, erreichten Personen und sonstigen geförderten Leistungen, den jeweiligen Soll-Vorgaben gegenüberstellen und die Bewertung der Zielerreichung durch die zuständige Stelle darlegen.
10. Welche Förderanträge des Verbands beziehungsweise der Bremer Geschäfts- und Beratungsstelle für das Jahr 2027 lagen den zuständigen Stellen der Stadtgemeinde Bremen zum Stichtag 1. September 2026 vor, welche Förderbeträge wurden beantragt und welchen Bearbeitungs- oder Entscheidungsstand hatten diese Anträge? Bitte Förderart, Förderzweck, beantragten Betrag, Zuwendungsempfänger beziehungsweise Rechtsträger, zuständige Stelle und vorgesehenen Haushaltstitel angeben.

Beschlussempfehlung:

Piet Leidreiter und Fraktion BÜRGER IN WUT

Anlage(n):

- keine